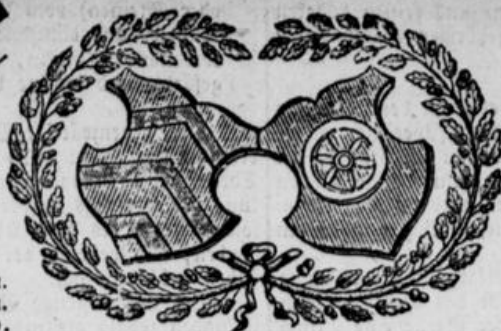


Allgemeiner

und amtliches Kreisblatt
Bielefeld, Halle



Erscheint wöchentlich dreimal und wird
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Abends ausgegeben.
Redigirt unter Verantwortlichkeit von B. Bertelsmann.
Druck und Verlag von Gebr. Bertelsmann in Bielefeld.

N^o 68.

Mittwoch, den 7. Juni

1865.

Verbindungen zwischen Deutschland und Schweden auf dem kürzesten Seewege über Stralsund und Malmö.

In Folge der zwischen Stralsund und Malmö eingerichteten Postdampfschiffahrten, welche in jeder Richtung täglich stattfinden, bieten sich im Zusammenhang mit den Eisenbahnzügen die Verbindungen auf jenem Wege in nachstehender Weise dar:

Richtung aus Deutschland nach Schweden.

Aus Berlin per Eisenbahn 5³⁵ Uhr Nachmittags,
Aus Stettin per Eisenbahn 7⁴³ " Abends,
in Stralsund Ankunft 11⁵⁷ " Abends.

(Die Reisenden können vom Bahnhofe gleich nach Ankunft des Zuges einen Postomnibus unentgeltlich zur Fahrt nach dem Dampfschiffsplatze benutzen und an Bord des Schiffes die Abfahrt abwarten.)

Abfahrt des Dampfschiffes aus Stralsund 3^{1/2} Uhr früh,
Ankunft in Malmö Mittags,
Abgang des Eisenbahnzuges aus Malmö 2 Uhr Nachmittags,
Ankunft in Gothenburg am andern Mittag 12¹⁸ Uhr,
Ankunft in Stockholm am andern Nachmittags 5⁴⁵ Uhr.
(Fahrtdauer von Berlin 48 Stunden.)

Richtung aus Schweden nach Deutschland.

Aus Stockholm per Eisenbahn 6⁰ Uhr früh,
Aus Gothenburg per Eisenbahn 11¹² Uhr Vormittags,
in Malmö Ankunft 1²⁹ Uhr Nachts.

(Die Reisenden können am Bord des Postdampfschiffes die Abfahrt abwarten.)

Abfahrt des Dampfschiffes von Malmö gegen 3 Uhr früh,
Ankunft in Stralsund durchschnittlich 11 Uhr Vormittags.
(Postomnibus nach dem Bahnhof unentgeltlich.)
Weiterfahrt per Eisenbahn aus Stralsund 12¹⁵ Uhr Mittags,
Ankunft in Stettin 4³⁵ Uhr Nachmittags,
(Anschluß nach Cöslin, Kreuz),
Ankunft in Berlin 6³⁰ Uhr Nachmittags.
(Fahrtdauer von Stockholm 36 Stunden.)

Anschlüsse in Berlin:

7⁴⁵ Uhr Abends Courierzug nach Cöln (Paris, London etc.).
7⁴⁵ " " Schnellzug nach Frankfurt a. M. (Carlsruhe etc.).
8¹⁵ " " Courierzug nach Lindau (Leipzig, München etc.).
10⁴⁵ " " " nach Eydtkuhnen (Warschau etc.).
11 " " " nach Hamburg.
11¹⁵ " " Schnellzug nach Breslau (Wien, Triest etc.).

Die zwischen Stralsund und Malmö courfirenden Postdampfschiffe sind auch in sehr zweckmäßiger Weise zu Reisen nach und von Kopenhagen verwendbar, indem zwischen Malmö und Kopenhagen 5 mal täglich Local-Dampfschiffe fahren, mittelst deren die Ueberfahrt in pp. 2 Stunden erfolgt.
Berlin, den 31. Mai 1865.

General-Post-Amt. **Philipsborn.**

Reglement

über Einführung einer Hundesteuer im Amte Heepen.

§. 1. Vom 1. Juli 1865 an wird innerhalb des Amtes Heepen das Halten von Hunden mit einer Steuer belegt.

§. 2. Die auf jährlich zehn Silbergrößen für jeden Hund und auf fünf Silbergrößen für jede Hündin festgesetzte Steuer wird in halbjährlichen Raten praenumerando innerhalb der ersten 8 Tage der Monate Januar und Juli entrichtet.

Wer innerhalb des halben Jahres einen Hund anschafft, hat die volle Steuer des laufenden halbjährigen Terms zu bezahlen.

§. 3. Die Steuer wird von einem jeden nicht mehr an der Mutter saugenden, oder 8 Wochen alten Hunde erhoben. Befreit von der Steuer sind nur je ein Hund eines Schäfers, Nachwächters und Gemeindegirten.

Anzeiger

für die drei Kreise
und Biedenbrück.

Abonnementpreis vierteljährlich
mit Bringerlohn oder bei der Post 12 Sgr.,
in der Expedition 10 Sgr.
Inserate 9 Pfg. für die Sorghs-Zeile.

§. 4. Jeder, welcher einen Hund hält, oder einen entwöhnten Hund beibehält, ist verpflichtet, denselben binnen acht Tagen nach der Anschaffung resp. nach der Entwöhnung unter Angabe des Alters, des Geschlechts, der Race oder der besonderen Kennzeichen bei dem Ortsvorsteher anzumelden.

Die gegenwärtigen Besitzer von Hunden haben, sofern sie dieselben beizubehalten beabsichtigen, innerhalb acht Tagen nach der Publication dieses Reglements die vorerwähnte Anzeige zu machen.

§. 5. Nach Entrichtung der Steuer wird gegen Vorzeigung der Quittung von dem Vorsteher für jeden Hund eine für das laufende Jahr gültige metallene Marke kostenfrei ausgegeben. Dieselbe ist mittelst eines Halsbandes am Hunde zu befestigen.

§. 6. Werden Hunde ohne die im §. 5 erwähnte Marke betroffen, so treten die Bestimmungen der Amtsblatts-Verordnung vom 13. August 1855 §. 3 ein. Verlorene Marken müssen sofort durch neue ersetzt und von dem Vorsteher gegen Erlegung von 1 Sgr. pro Stück bezogen werden.

§. 7. Erfolgt in den im §. 4 erwähnten Fällen die Anmeldung eines Hundes nicht, so hat der Besitzer neben der Steuer den einjährigen Betrag derselben als Strafe zu entrichten.

Wer einen Hund verheimlicht, verfällt in die im §. 4 der Regierungs-Verordnung vom 13. August 1854 gedachte Strafe.

§. 8. Sowohl die Hundesteuer, als auch die auf Grund dieses Reglements erkannten Strafen fließen zu den betreffenden Gemeindefassen.

Heepen, den 3. Januar 1865.

Der Amtmann. **Barner.**

Vorstehendes Reglement wird für die Gemeinde Abbedissen genehmigt.
Abbedissen, 9. Januar 1865.

Die Gemeinde-Verordneten-Versammlung. (Unterschriften.)
Vorstehendes Reglement wird für die Gemeinde Stieghorst genehmigt.
Stieghorst, den 11. Januar 1865.

Die Gemeinde-Verordneten-Versammlung. (Unterschriften.)
Vorstehendes Reglement wird für die Gemeinde Sieker genehmigt.
Sieker, den 16. Januar 1865.

Die Gemeinde-Verordneten-Versammlung. (Unterschriften.)
Vorstehendes Reglement wird für die Gemeinde Hillegossen genehmigt.
Hillegossen, den 17. Januar 1865.

Die Gemeinde-Verordneten-Versammlung. (Unterschriften.)
Vorstehendes Reglement wird für die Gemeinde Kämershagen: Grädinghagen genehmigt.
Grädinghagen, 17. Januar 1865.

Die Gemeinde-Verordneten-Versammlung. (Unterschriften.)
Vorstehendes Reglement wird für die Gemeinde Oldentrup genehmigt.
Oldentrup, den 21. Januar 1865.

Die Gemeinde-Verordneten-Versammlung. (Unterschriften.)
Vorstehendes Reglement wird für die Gemeinde Altenhagen genehmigt.
Altenhagen, 3. Februar 1865.

Die Gemeinde-Verordneten-Versammlung. (Unterschriften.)
Vorstehendes Reglement wird für die Gemeinde Brönningshausen genehmigt.
Brönningshausen, 4. Febr. 1865.

Die Gemeinde-Verordneten-Versammlung. (Unterschriften.)
Vorstehendes Reglement wird für die Gemeinde Heepen genehmigt.
Heepen, den 8. Februar 1865.

Die Gemeinde-Verordneten-Versammlung. (Unterschriften.)
Genehmigt, jedoch mit der durch §. 7 der Kabinetts-Ordre vom 29. April 1829 gebotenen Maßgabe, daß die Strafen zur Armen-Kasse fließen.
Bielefeld, den 3. April 1865.

Der Landrath. **v. Dittfurth.**

Indem ich vorstehendes Reglement zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich die Eingeseffenen des Amtes Heepen auf, ihre Hunde bis zum 1. k. Mts. bei dem Ortsvorsteher zur Steuer anzumelden.
Heepen, 3. Juni 1865.

Der Amtmann. **Barner.**

Unterstehend bringen wir die Paragraphen des am 22. Mai zwischen dem Zollvereine und Belgien abgeschlossenen Handelsvertrags zur Kenntniß des Handelsstandes.

Bielefeld, den 2. Juni 1865.

Die Handelskammer. **Sermann Delius.**

Artikel 1.

Die Unterthanen der Staaten des Zollvereins, welche in Belgien nur

und die Belgier, welche in den Staaten des Zollvereins dauernd oder vorübergehend sich aufhalten, sollen daselbst in Beziehung auf den Betrieb des Handels und der Gewerbe die nämlichen Rechte genießen und keinen höheren oder anderen Abgaben unterworfen werden, als die Angehörigen des in diesen Beziehungen am meisten begünstigten dritten Landes.

Artikel 2.

Die Boden- und Gewerbs-Erzeugnisse Belgiens, welche in den Zollverein und die Boden- und Gewerbs-Erzeugnisse der Staaten des Zollvereins, welche in Belgien eingeführt werden, sollen daselbst, sie mögen zum Verbrauch, zur Lagerung, zur Wiederausfuhr oder zur Durchfuhr bestimmt sein, der nämlichen Behandlung unterliegen und insbesondere keinen höheren oder anderen Abgaben unterworfen werden, als die Erzeugnisse des in diesen Beziehungen am meisten begünstigten dritten Landes.

Sollte für das in Belgien raffinierte französische Seesalz eine Ermäßigung der Accise um mehr als 7 Procent eintreten, so soll für das aus dem Zollvereine herkommende, in Belgien raffinierte Salz auf der Stelle eine Ermäßigung der Accise gewährt werden, welche um höchstens 7 Procent geringer sein soll, als der für das französische Seesalz bewilligte Rabatt.

Artikel 3.

Bei der Ausfuhr nach Belgien sollen im Zollverein und bei der Ausfuhr nach dem Zollverein sollen in Belgien Ausgangs-Abgaben von keinen anderen Waaren und mit keinem höheren oder anderen Betrage erhoben werden, als bei der Ausfuhr nach dem in dieser Beziehung am meisten begünstigten dritten Lande.

Artikel 4.

Die Waaren-Durchfuhr nach und von Belgien soll im Zollverein und die Waaren-Durchfuhr nach und von dem Zollverein soll in Belgien von jeder Durchgangs-Abgabe frei sein, unbeschadet der besonderen Anordnungen in Beziehung auf Schießpulver, Kriegswaffen und Salz.

Artikel 5.

Jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Ermäßigung in dem Tarife der Eingangs- oder Ausgangs-Abgaben, welche einer der hohen vertragenden Theile einer dritten Macht zugestehen möchte, wird gleichzeitig und ohne Bedingung dem anderen zu Theil werden.

Ferner wird keiner der vertragenden Theile ein Einfuhr- oder ein Ausfuhr-Verbot gegen den anderen in Kraft setzen, welches nicht gleichzeitig auf alle anderen Nationen Anwendung fände.

Die vorstehende auf Ausfuhrverbote bezügliche Bestimmung kann den, aus dem Bundesverhältnisse herrührenden Verpflichtungen der zum Zollvereine gehörenden deutschen Bundesstaaten keinen Eintrag thun. Würden aus dieser Veranlassung Verbote erlassen, so würde die Belgische Regierung die Ausfuhr derselben Gegenstände verbieten können.

Artikel 6.

Belgien tritt der Uebereinkunft bei, welche am 2. August 1862 zwischen dem Zollverein und Frankreich über die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen abgeschlossen ist.

Sollte einer der vertragenden Theile größere, als die in dieser Uebereinkunft festgelegten Erleichterungen mit einem dritten Staate verabreden, so werden diese Erleichterungen auch auf den Verkehr mit dem anderen Theile, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit, Anwendung finden.

Artikel 7.

Wer eine der nachfolgend genannten, im Zollvereine verfertigten Waaren in Belgien einführt, ist befugt, statt der Eingangs-Abgabe vom Werthe, den nachstehend bezeichneten Zollsatz zu entrichten, und zwar:

1) für Waaren von Wolle allein oder in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien, mit Ausnahme der indischen Kaschmir-Schawls und Schärpen, 260 Franken für 100 Kilogramm;

2) für Waaren aus Baumwolle und Seide, in welchen die Baumwolle überwiegt, 300 Franken für 100 Kilogramm;

Wird der Zollsatz nach dem Gewichte gewählt, so muß dies im Augenblick der Zolldeklaration erklärt werden. Die nachstehend verzeichneten, aus dem Zollvereine herkommenden Waaren werden bei ihrer Einfuhr in Belgien zugelassen wie folgt, und zwar

Steinkohlen für 1000 Kilogr. 50 Fr. frei.

Eisen- und Stahlwaaren für 100 Kilogr. 500 Fr. 400 Fr. frei.

Saatöl frei.

Gold- und Silberblatt frei.

Papier, mit Ausnahme der Papier-Tapeten für 100 Kilogr. 400 Fr.

Chemische Fabrikate, nicht besonders genannt frei.

Strumpfs-, Posamentiers- und Bandwaaren von Baumwolle oder Leinen 10 Procent vom Werth.

Artikel 8.

Bei der Einfuhr in den Zollverein werden die nachstehend genannten Erzeugnisse Belgiens zugelassen werden, wie folgt, nämlich:

Steinkohlen, Roaks und geformte Kohlen zollfrei.

Chemische Bündhölzer zollfrei.

Mehl, geschrotene oder geschälte Körner, Graupe, Grütze, Malz zollfrei.

Leinwand, einfaches, rohes, mit der Hand gesponnen zollfrei.

Glas, weißes, gepreßt, geschliffen, abgerieben, geschliffen oder gemustert vom Str. 2 Thlr. 20 Sgr.

Glas, farbiges, bemaltes oder vergoldetes ohne Unterschied der Form; Glaswaaren in Verbindung mit andern Materialien (mit Ausnahme von edlen Metallen,

echt vergoldetem oder versilbertem Metall, Schildpatt, echten Perlen, Korallen oder Steinen) vom Str.

Brüsseler und dänisches Handschuhleder, Korduan, Marotin, Saffian und alles gefärbte und lackirte Leder vom Str.

Artikel 9.

Der gegenwärtige Vertrag soll am 1. Juli 1865 in Kraft treten und bis zum 30. Juni 1875 in Kraft bleiben. Im Falle keiner der vertragenden Theile zwölf Monate vor dem Ablauf dieses Termins seine Absicht, die Wirtung des Vertrags aufzuheben zu lassen, dem anderen kundgegeben haben sollte, soll derselbe bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab in Geltung bleiben, an welchem der eine oder der andere der vertragenden Theile denselben gekündigt hat.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratificirt und es sollen die Ratifications-Urkunden sobald als möglich in Berlin ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und ihre Siegel beigesetzt.

So geschehen zu Berlin, den 22. Mai 1865.

Der berühmte Quellen-Finder Abbé Richard,

wird in den ersten Tagen hier eintreffen. Dies zur Nachricht Allen, welche Wasser zu haben wünschen. Brinle, den 5. Juni 1865.

Graf Schmising Kerssenbrock.

In Sachen gegen den Neubauer und Maurer Carl Zippelmeier Nr. 134 zu Desterweg werden am Freitag den 9. Juni, Morgens 10 Uhr, dessen Wohnhaus Nr. 134 zum Abbruch, und eine Kuh mehrstbietend an Ort und Stelle im Wege der Nothwendigkeit gegen baare Zahlung verkauft.

Halle, den 3. Juni 1865.

Schulte,

gerichtl. Auct.-Commissar.

Verpachtung.

Am 1. October d. J. ist die auf dem Gute Latenhausen in dem Kreise Halle i. W. an dem Bode daselbst sich befindende Gastwirtschaft, nebst 2 Mühlen, 12 Morgen Ackerland und 11 1/2 Morgen Wiesen für die nächsten 6 Jahre pachtilos.

Pachtlustige können die näheren Bedingungen auf der Rentel zu Latenhausen einsehen und ihre Gebote dort bis zum 1. Juli abgeben, worauf sich dann der Herr Verpächter die Wahl unter denselben vorbehält.

Latenhausen b. Halle, 31. Mai 1865.

Der Rentmeister.

Seidfeld.

Bad Latenhausen.

Das Mineral-Schlamm- und Wasser-Bad zu Latenhausen b. Halle i. W. wird am 20. Juni cur. eröffnet. Latenhausen, 8. Juni 1865.

Der Rentmeister.

Seidfeld.

Gras-Verkauf.

Am Dienstag den 13. Juni cur. Morgens 10 Uhr anfangend, soll in den zweifürigen Wiesen der Güter Latenhausen und Steinhäusen das Gras nummerweise, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Anfang des Verkaufs ist in der Hachhove wies nahe bei der Hachhove. Latenhausen, 10. Juni 1865.

Der Rentmeister.

Seidfeld.

Wechsel-Formulare stets vorrätig bei Gebrüder Bertelsmann.

4 Thlr.

6 Thlr. 20 Sgr.

Wechselcours.

Amsterdam 250 fl. kurz	3 1/2	143 7/8
do. 2 Monat	3 1/2	143 1/2
Hamburg 300 Mk. kurz	2	152 3/4
do. 2 Monat	2	151 1/2
London 1 Pfund. 3 Monat	4	6 3/4
Paris 300 Fr. 2 Monat	3 1/2	81 1/2
Wien 100 fl. 8 Tage	5	92 7/8
do. 2 Monat	5	92 3/4
Augsburg 100 fl. 2 Monat	4	56 26
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	3 1/2	56 26
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	4	99 3/4
do. 3 Monat	4	99 1/2
Petersburg 100 R. 3 W.	6	89
do. 3 Monat	6	88 3/4
Warschau 90 R. 8 Tage	5	80 1/2
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	4 1/2	111 1/2

Geldcours. Ausl. Pistolen 5,16. Napoleons 5,12. Holl. 10 Gulb. 5,16. 20. Sterl. 6,22,6. Pfundster. 1,10,3. Franz Kronth. 1,16,9. Prub. Kronth. 1,16. Goldkronen 9,9,9. Dollars 1,12,3.

Getreide-Berichte.

Getreide. 3. Juni. Weizen 5,18. Roggen 4,15. Gerste 4,22,6. Hafer 4. p. 200 Pfd. Rüböl 15. Raff. 15,15. Berlin. 3. Juni. Weizen 43 — 62. Roggen 39. Gerste 29 — 36. Hafer 26 — 28. Rüböl 13,15. Bielefeld. 3. Juni. Weizen 2,7,6. Roggen 1,18. Gerste 1,15. Hafer 1,2. Bohnen 1,29. Kartoffeln 1. Buchweizen 1,22,6. Heu 1,2,6. Stroh 25. Rüböl 13,15. Raff. 14.

Jahrmärkte in der Provinz Westfalen, im Osnabrückischen, Lippe-Deumold u. Lippe-Schaumburg.

7. Höfste. Metelen. Winterberg. 8. Nienborg. Westercappeln. Lippstadt. 9. Rheine.

Witterungsberichte.

Den 2. Juni.	Barom.	Therm.	Wind und
Bar. Lin.	Reaum.	Dimmelsanricht	
Paris	339	14	S. bedekt.
Brüssel	337	16	W. S. bedekt.
Petersburg	339	7	N. S. bedekt.
Stettin	337	14	S. bedekt.
Remel	339	6	D. trübe.
Königsberg	339	8	D. bedekt.
Stettin	336	9	S. D. trübe.
Berlin	333	12	W. trübe.
Breslau	331	10	S. D. bedekt.
Münster	336	11	W. bewölkt.
Edin	335	13	S. W. heiter.
Triest	332	12	S. bedekt.

Eisenbahn-Abfahrten von Bielefeld nach

Berlin	*11,11	M. 3,58	N. 6,32	N. *11,23
Bremen	*11,11	M. 3,58	N. *11,23	*3,12 Nchts.
Köln	*4,4	M. *4,59	N.	
Deus	*9,39	M. 1,39	N. 2,20 Nchts.	
Dortmund	*4,4	*9,39	M. 1,39	*4,59 6,25 N.
Duisburg	*9,4	*3,39	M. 1,39	*4,59 N. 2,20 Nchts.
Düsseldorf	*4,4	*9,39	M. 1,39	*4,59 N. 2,20 Nchts.
Emmerich	*9,39	M. *4,59	N. 2,20 Nchts.	
Essen	*4,4	*9,39	M. 1,39	*4,59 N. 6,25 N.
Frankfurt	*11,11	M. *11,23	*3,12 Nchts.	

Neueste Nachrichten. Deutschland.

Köln, 3. Juni. Bei der gestrigen Eröffnungsfeier der internationalen Ausstellung hielt der Oberbürgermeister Herr Bachem eine längere Ansprache an Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen als Protector derselben. S. K. H. erwiederte, wie es Hochdenselben freue, einer zweiten Feier anzuwohnen, welche, wie der Herr Oberbürgermeister mit Recht hervorgehobend haben habe, ihrem tiefen Sinne nach an jene Feier sich anschließe, welche erst vor Kurzem Köln in festliche Bewegung gesetzt, denn der heutige Tag solle redendes Zeugnis von den Segnungen abgeben, welche eine fünfzigjährige Friedenszeit dieser Provinz zugeführt. Es sei wohlgethan, daß die Ausstellung über den ursprünglichen beabsichtigten engen Rahmen erweitert, denn es sei der schöne befruchtende Gedanke der internationalen Ausstellung, daß sie nicht beschränkt sei auf irgend ein bestimmtes Gebiet des menschlichen Fleißes und daß sie Zeugnis sein solle von dem internationalen Friedensband, das alle Länder und Völker umschließt. Hierauf erklärte S. K. Hoheit die Ausstellung für eröffnet. Abends 7 Uhr fand im Wintergarten ein Banket von etwa 300 Gedecken statt. S. K. Hoheit brachte den ersten Toast auf Se. Majestät den König, Herr Oberbürgermeister Bachem den zweiten auf Ihre Majestät die Königin, Herr Ed. Oppenheim den dritten auf S. K. H. den Kronprinzen.

Danzig, 2. Juni. Das Widderschiff „Cheops“ macht heute wieder eine Probefahrt, da es dem französischen Ingenieur bis jetzt noch nicht gelungen ist die contractlich bedungene Geschwindigkeit von 12 Knoten per Stunde in der Fahrt zu erzielen. Bei der Theilnahme Sr. kgl. Hoheit des Prinz Admiral legte das Schiff in der Probefahrt 11 Knoten per Stunde zurück.

Für kranke und verwundete Mitkämpfer des vorjährigen Feldzuges aus dem Stande der Unteroffiziere und Soldaten sind dem Kriegsministerium für die diesjährige Bade-Saison folgende patriotische Anerbietungen gemacht worden: 1) Herr Graf v. Schaffgotsch, Erb-Land-Hofmeister und Erbhofrichter im Herzogthum Schlesien, Kammerherr und freier Standesherr auf Kynast: freie Badekur in Warmbrunn mit freier Wohnung und Verpflegung für 60 Reconvallescenten; 2) Magistrat zu Landeck: freie Badekur mit freier Wohnung in Landeck für 60 Reconvallescenten; 3) Württembergischer Sanitäts-Verein: freie Badekur mit freier Wohnung und Verpflegung in Wildbad für 3 Reconvallescenten; 4) Herr Heinrich Thiele, Besitzer des Bades Wittelind: freie Badekur mit freier Wohnung und Verpflegung im Bade Wittelind für 2 Reconvallescenten; 5) Bade-Verwaltung zu Lauchstädt: freie Bad kur und Fürsorge für Unterkunft und Verpflegung im Bade Lauchstädt für eine unbestimmte Zahl von Reconvallescenten; 6) Bade-Verwaltung zu Deynhausen; 7) Fürstlich Pleßsche Brunnen-Inspection zu Salzbrunn; 8) Magistrat zu Reinerz: Badekuren mit Wohnung für bereits entlassene Combattanten des vorjährigen Feldzuges unter denselben Bedingungen, wie dies dort für active Militärs gewährt wird; 9) Herr Commissionsrath Flügel, Besitzer des Stablbades zu Goldberg in Mecklenburg: täglich 20 Freibäder für Reconvallescenten der Armee; 10) Herr Baron v. Steinhäuser, Besitzer des Bades Hirschberg: Freibäder für Reconvallescenten. — Veranstaltung ist getroffen worden, daß von diesen Anerbietungen in geeigneten Fällen dankbar Gebrauch gemacht werde. Außerdem hat das Kriegsministerium Veranlassung getroffen, die aus dem vorjährigen Feldzug als verwundet oder krank Heimgekehrten, nach dem bezüglichen ärztlichen Erachten, zum Besuch der betreffenden Bäder des In- und Auslandes nach Möglichkeit in den Stand zu setzen.

Nordhausen, 30. Mai. In der Mehrzahl der hiesigen Tabacksfabriken haben die Cigarrenmacher gekündigt, nachdem sie vorher eine Lohn-erhöhung von ca. 33 1/2 pCt. verlangt und von den Fabrikanten nicht erhalten hatten. Von diesen wollen mehrere Arbeiterinnen zum Cigarrenmachen anstellen. In drei Fabriken hat keine Kündigung stattgefunden.

Pyrmont, 29. Mai. Ein Gannerpaar, welches in Höxter eine Anzahl sehr geschickt nachgemachter preussischer Coupons a 22 1/2 Tblr. umgelegt hatte, ist hier gestern Nachmittag auf Requisition der Staats-anwaltschaft in Höxter verhaftet worden. Bei den Verhafteten (angeblich ein Destillateur nebst Frau aus Herford) fand sich noch eine Menge falscher Coupons, so wie eine erhebliche Summe baaren Geldes vor.

Herford, 3. Juni. In der Nacht vom 2. auf den 3. Juni wurde unsere Gegend abermals von einem furchtbaren Gewitter mit Hagel-schlag heimgesucht. Der Blitz zündete das Haus des Colon Bündel, an der Bielefelder Chaussee, 3/4 Stunde von der Stadt gelegen, welches nebst Nebengebäude gänzlich niedergebrannt ist; dem Vernehmen nach sind außerdem noch 1 Pferd, 1 Kuh und 3 Kälber verbrannt.

Das Dorf Ostermühl (Kreis Leobschütz) wurde am 29. v. Mts. von einem furchtbaren Hagelwetter heimgesucht. Die Schlossen, in der Größe von Hagelnüssen, richteten schreckliche Verheerungen an. 23 kleinere Wohnungen waren zusammengeknirscht. Die Schlossen lagen 4 Fuß hoch angehäuft.

Auf eine Sandbank beim Dornbusch seitwärts Stralsund hat sich ein sogenannter Nordcap (kleine Art Wallfisch) festgelaufen und ist von Fischen erlegt worden. Derselbe mißt 38 Fuß und wurde mittelst eines Dampfers zur Stadt bugirt. Das Eintreffen dieser Art Fische wird von den Norwegern besonders gern gesehen, da dieselben die Fische ringen verfolgen und in Buchten und Häfen eintreiben, woselbst es den Fischen mit leichter Mühe gelingt, lohnende Fänge zu machen.

Aus Conitz, 25. Mai, wird gemeldet: Am vergangenen Sonnabend ist der Eisengießer Horn von hier an Trichinen gestorben. 6 Personen, 2 aus der Stadt und 4 in dem Dorfe Schönfeld, liegen noch krank darnieder, und bei einzelnen ist das Aufkommen zweifelhaft.

Aus Eperies in Ungarn wird uns ein sehr widerlicher Vorfall gemeldet. Mehrere Dandies haben dort aus Uebermaß vor Geschäftslosigkeit eine Judenbege arrangirt. Einige Tage ging das Geschäft ungestört, mindestens ohne arge Verletzungen von Seiten; am 15. Mai machten sich dieselben jedoch an den Dr. G. . . ., einen der geachteten dortigen Aerzte, stießen ihn vom Trottoir weg, und als er sich über diese schändliche Beleidigung beschwerte, schlugen sie ihn mit den Fäusten ins Gesicht und traktirten den bewußtlos in die Knie gesunkenen mit Stockschlägen. Dieses arge Vubenstück verdient wohl noch eine empfindlichere Züchtigung, als daß alle Gevideten und Geisföh-lenden mit Fingern nach den Thätern zeigen. Dr. G. . . . erlitt neun erhebliche Verletzungen. In längst vergangenen vormärzlichen Jahren waren in Ungarn dergleichen Auswüchse des Juratenthums öfter zu beklagen; heutzutage bilden sie einen Schandfleck, der bei dem Fortschreiten der Gessittung kaum für möglich gehalten werden sollte.

Ausland.

In Paris steht eine neue Arbeitseinstellung bevor, die dem größeren Publikum sofort Unannehmlichkeiten bereiten dürfte. Die Vidangeurs (Abtrittsreiniger), die in Paris eine sehr zahlreiche Körperschaft bilden, wollen, wenn ihrem Verlangen auf Lohnerhöhung nicht nachgegeben wird, ihre nützliche Thätigkeit einstellen.

Das Pariser „Siecle“ bringt die Erzählung eines ziemlich eigen-thümlichen Beispiels von Belohnung der Ehrlichkeit. Eine Kammer-frau Therese Trouillet fand leghin auf der Straße eine Briestafche, die 100,000 Frcs. enthielt, welche sie mit seltener Rechtlichkeit ihrem Be-sitzer zurückbrachte. Dieser bot der braven Frau mit einer noch seltene-ren Erkenntlichkeit an, das Geld mit ihm zu theilen, indem sie seine Frau werde. Die Woche darauf fand auch wirklich die Hochzeit statt.

Newyork. Die Amerikaner haben wenig Ursache, über die Saum-seligkeit ihrer Justiz zu klagen. In London, einem Städtchen an der westlichen Grenze Canada's, gerath ein eben aus dem Coupee ausstei-gender Passagier mit einem Bürger des Ortes in Handel, es kommt zur Kauferei, ein Polizist faßt die beiden Friedensbrecher, schleppt sie vor das Tribunal des Polizeirichters, der Richter hört Kläger, Verklag-ten und Zeugen an, fällt seinen Spruch, welcher beide Ruhestörer zu einem Dollar Strafe, nebst Tragung der Kosten verurtheilt, entläßt sie nach geleisteter Zahlung ihres Weges, der Passagier eilt zur Station zurück und kommt noch zur rechten Zeit an, um mit demselben Zuge, der ihn zum Schauplatz des Intermezzos gebracht, seine Reise nach Sarnia fortzusetzen. Fünfzehn Minuten waren zwischen Ankunft und Abfahrt des Zuges verfloßen!

Rußland. Kaum hat der Telegraph die Vernichtung des größten Theiles der Stadt Kossow gemeldet, so theilt die „Stimme“ auch schon wieder eine neue Unglückspost aus Homel mit. Ein von dort aus ent-sendetes Telegramm vom 26. Mai berichtet: „In Homel wüthet eine starke Feuerbrunst; die Telegraphen-Station war fortgeschafft worden.“ Ueber den Brand in Kossow bringt die Moskauer Ztg. einige nähere Nachrichten. Nach denselben wurden im Laufe weniger Stunden über 1500 Häuser, 300 Buden, und 4 Kirchen zerstört. Ein Geistlicher und 30 Frauen und Kinder sind in den Flammen umgekommen. Die Ursache der Entstehung des Brandes ist, wie gewöhnlich, unbekannt. Er begann in den Heuschuppen. Man sagt, daß die Polen ihn ange-stiftet haben; man spricht von Drohbrieten und greift die Polen und verschiedene Landstreicher auf. Die Einwohner haben auch die noch stehen gebliebenen Wohnungen verlassen. In der Umgegend brennen täglich Dörfer herunter. Das Volk ist verzagt. Natürlich könnten un-sere Localbehörden das abergläubische Gerede im Volke und den spani-schen Schrecken, wenn auch nicht ganz unterdrücken, so doch sehr ver-mindern, wenn sie eine sorgsame und öffentliche Untersuchung über die Ursache der Entstehung des Brandes veranstalteten.

1848.

(Fortsetzung.)

Eduard erkannte uns, und trat an Genzi heran.

„Sie verzeihen — ich habe mich im Dienste einen Augenblick ver-spätet, und bin erst auf dem Wege in die Naglergasse!“ sagte er mit

vor Aufregung zitternder Stimme, „wollen Sie mir nicht den Arm geben?“

„Ich danke für Ihre Güte!“ entgegnete Genzi, die bei Eduards Anblick ihre ganze Fassung wieder gewonnen; „ich bin etwas unwohl — etwas schwach, Sie wissen vom Morgen noch und Adelaide hat gerade die rechte Höhe, daß ich mich auf sie stützen kann — das Gehen wird mir so sauer.“

„Mein Gott — und ich habe Sie warten lassen!“ rief Eduard mit affektirt heftigem Selbstvorwurf.

„Ich habe nicht gewartet“ — entgegnete Genzi mit trübem Lächeln, „ich habe ein Abenteuer erlebt“ —

Unwillkürlich zuckte Eduard zusammen; Genzi hatte es auch gewahrt — fester preßte sie mir den Arm.

„Gehen wir!“ bat sie mit krankhafter Stimme, „ich bitte, es wird mir auf einmal so kalt!“

„Ich werde mir die Freiheit nehmen, Sie zu begleiten, Genzi!“ sagte Eduard und wollte sich ihres Armes bemächtigen, indem er halb leise hinzusetzte: „Sie erinnern sich, daß ich den Wunsch ausdrückte, Sie allein zu sprechen — ohne Zeugen!“ er betonte das Wort mit Beziehung auf mich, um mich zum Aufgeben meiner festen Position an Genzi's Arm zu bewegen. An meiner Hartnäckigkeit prallte Alles ab.

„Ich erinnere mich!“ sprach Genzi ruhig; „neun Uhr war aus gemacht — hören Sie ein viertel auf zehn. Mama wird nicht wissen, was mit mir geschieht. Um neun Uhr, sagte ich ihr, würde ich kommen, und ich bin pünktlich!“

„Sie sind grausam, Genzi!“ rief Eduard gereizt. „Welche Veranlassung gab Ihnen mein Benehmen dazu?“

„Lassen wir das!“ antwortete Genzi kurz, „zudem bin ich mit Ihnen ganz zufrieden!“

Wir waren eben in jenes schmale Gäßchen eingebogen, das den Stephansplatz mit dem Graben verbindet. Hinter uns ertönte lautes Lachen, Singen und Lärmen — starke Schritte näherten sich — wir drängten uns in eine Ecke und blieben stehen, die lustigen Nachschwärmer passiren zu lassen.

Es waren die Proletarier, die es früher auf uns abgesehen, Eduard drängte sich vorsichtig in den Hintergrund, nichts desto weniger mußte ihn Theresa, welche von zwei Leuten, worunter der Mann mit der schwarzen Binde war, am Arme geschleppt wurde, erkannt haben.

„Rette Deine Dame, Eduard!“ rief sie boshaft in italienischer Sprache — der Zug bog um die Ecke. Bleich, zitternd fast, trat Eduard aus seinem Versteck heraus.

„Sie sind ein Don Juan, Eduard!“ sagte Genzi langsam, „mir dünkt, Sie hatten noch ein zweites Rendezvous in Erwartung — vielleicht auch in der Nagelgasse, nur einige Minuten später!“

Eduard starrte Genzi an — er wußte nicht, was er denken sollte — wußte nicht ob er verrathen sei.

„Welche komische Idee!“ lachte er auf, „oder leidet Ihr Geist Genzi unter dem Einflusse des Körpers?“

Genzi entgegnete nichts — Eduard mochte zu konsternirt sein, als daß er für den Augenblick seine ganze Unbefangenheit wieder gewonnen hätte — wir gingen stumm weiter.

An der Mündung der Gasse angelangt, wo das Zollhausensche Palais stand, — wurden wir von einem schillernden Proletarier angehalten, der uns sein barisches: „Wer da“ an den Hals warf.

„Laßt uns nur passiren, guter Freund!“ rief Eduard, „Zollhausen und Fräulein Zollhausen!“

„Passirt!“ brüllte die Schildwache. Zwei Schritte weiter standen zwei Posten. Dasselbe Manoeuvr wiederholte sich — und zweimal noch stießen wir auf andere immer stärkere Piquets.

Jetzt starrte uns eine haushohe, wohl gebaute Barricade entgegen, von welcher die Tricolore flatterte. Eine Anzahl Gestalten tummelte sich auf ihr herum, da sie eine breite Fläche hatte; ein lustiges Feuer loderte auf den Steinen — wir erkannten daneben den würdigen Herrn von Zollhausen sitzend, einen Kalabreser auf dem Kopfe, eine dreifarbige Schärpe über den Leib geworfen. Ihm zur Seite kauerte seine getreue Gehülfe und beschäftigte sich mit dem Feuer, blickte von Zeit zu Zeit in den tiefen Kessel, in dem es brodelte und zischte, als würde ein Gegenmahl bereitet; und die Köchin hatte in der That einige Aehnlichkeit mit einer Heze. Auf einem aufgetürmten Zopfe saß ein kleiner Kalabreser; das Kleid hatte sie in die Höhe geschürzt, in der Hand schwang sie einen Kochlöffel. Die unglückliche Banquier'sfrau! Und doch war sie wieder glücklich, denn sie schleppte wenigstens keine Sandsäcke und zupfte keine Sparpie.

„Daß Du doch wieder da bist!“ jubelte Papa Zollhausen, Genzi küßend, „wir schwebten schon in tausend Angsten, ob sie Dich nicht irgendwo zu einem Barricadenbau aufgefangen haben — hier waren die Kerle auch — aber wir haben's Ihnen gegeben! Gewehr in Arm — erstes Glied das Bajonett gefaßt — die Reserven haben Steine — glühende Kohlen — brennende Holzscheite geschwungen — die sind abgezogen!“

„Und ich hatte einen Ritter ohne Furcht und Tadel!“ rief Genzi lachend, „ich traf Eduard — nicht wahr, Papa, da hätte ich die Hölle können ohne Furcht passiren? — glauben Sie nicht, Papa?“

„hm — die Hölle — allen Respekt vor Eduard — aber die Hölle, hm, — ich möchte sie mit keinem Erzengel passiren.“

„Was kochen Sie denn da, Mama?“ fragte Genzi die Dame, die eben gewaltig im Kessel quirlte.

„Proviand für die brave Besatzung!“ rief Zollhausen, sich fröhlich die Hände reibend; „hundertzwanzig Mann — die wollen was haben — zwanzig Ochsen haben wir gekauft — lebendige Ochsen — da drinnen brüllen sie — und hier im Kessel steckt ein ganzer Kerl — mit Haut und Haaren — o, meine Frau versteht's — war immer eine wirtschaftliche Frau!“ Papa Zollhausen sprach diese Belobung mit großem Nachdruck aus, und sah sich die horchenden Proletarier der Reihe nach an. „Und Du“ fuhr er, Genzi am Kinn fassend, fort, „Du wirst in ihre Fußtapfen treten, bis Du nur etwas älter geworden — sieh, hier diese Vorräthe — dreihundert Säcke Erdäpfel — hundert Säcke Mehl — fünftausend Eier“ —

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Grabstätten für die gefallenen Franzosen und Engländer bei Sebastopol. Während der ganzen Dauer der Belagerung unserer Stadt wurden die zahllosen Opfer derselben von den Engländern und Franzosen auf der Stelle begraben, wo sie den Tod fanden. Die natürliche Folge davon war, daß Sebastopol, auch nachdem die Parallelen nach der Einnahme der Festung beseitigt waren, von einer Enceinte kleiner Friedhöfe und einzelner Gräber umgeben blieb, und als die Heere der Allirten sich wieder eingeschifft hatten, ließen sie uns ihre Todten und die ehrenvolle, aber schwere Aufgabe zurück, die Ruhe derselben vor Störung und Entweihung zu hüten. Die russischen Behörden thaten alles, was in ihren Kräften stand; aber es war am Ende unmöglich, an jedes Grab eine Schildwache zu stellen. Nach und nach kehrten die Eigenthümer des Grundes und Bodens zurück, um denselben als Acker- und Weideland zu benutzen, wobei es nicht ausbleiben konnte, daß hie und da die Einfriedigung der kleinen Friedhöfe beschädigt, Monumente zerbrochen und ein Grabhügel überpflügt wurde. Daraus entstanden Klagen, Correspondenzen und Unterhandlungen zwischen den betreffenden Regierungen, und Vorschläge, dem Uebelstande abzuhelfen. England machte den ungeschickten Vorschlag, eine ganze Compagnie Soldaten als Grabwächter hierher zu senden, was der Gründung einer englischen Colonie in der Krim aufs Haar gleichgekommen wäre, und natürlich von unserer Regierung nicht angenommen werden konnte. Die Franzosen griffen die Sache praktischer an, denn sie schickten einen Ingenieur hierher, welcher den Auftrag hatte, einen großen Kirchhof anzulegen, der die sämtlichen sterblichen Ueberreste ihrer bei der Belagerung geallenen Landsleute aufnehmen soll. Der Gutsbesitzer Brater, dessen Landgut ungefähr drei Meilen von der Stadt entfernt liegt, gab zu diesem Zweck zehn Morgen Landes her, welche mit einer Mauer eingefriedigt wurden. In diese Einfriedigung wurden alsdann achtzehn große Gräber, sämtlich aus Stein, Katakomben bildend, erbaut. In dem mittelsten Grabe, welches die übrigen etwas überragt, werden die zehn vor Sebastopol gefallenen französischen Generale beigesetzt werden. Die Gebeine der Soldaten, nach Regimentern zusammengestellt, werden die übrigen siebenzehn Gräber füllen. Die Reste der Offiziere bis zum Obersten aufwärts sollen bei den Ueberresten der Soldaten ihres Regiments, jedoch in einer besondern Abtheilung, beigesetzt werden. Die Katakomben sollen stets offen sein, und Inschriften auf Marmortafeln sollen die Stelle bezeichnen, wo die Gebeine seiner Offiziere liegen, indem sie den Namen des Gefallenen, sowie Geburts- und Todesdag nennen. Ein französischer Veteran wird das Wächteramt über die Gräber der ehemaligen Kampfgenossen erhalten und ein hübsches freundliches Häuschen bewohnen, das man für ihn und seine Gehülfe erbaut. Das ganze wird in den nächsten Wochen beendet sein, und bleibt alsdann nur noch übrig, die Gebeine aus den alten Gräbern in die neuen zu überführen. Man sagt, daß die Engländer dem Beispiel der Franzosen folgen werden.

Berlin. Ein Restaurateur in der großen Friedrichstraße hatte ein Hinterstübchen jungen Kaufleuten, Lehrlingen oder Volontairs zur alleinigen Benützung zur Disposition gestellt. Den jungen Leuten war damit noch nicht gedient; um ganz sicher zu gehen, nicht gestört zu werden, bildeten sie eine geschlossene Gesellschaft, deren Statuten in der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung entworfen und genehmigt wurden. Paragraph 1 lautet: In die Gesellschaft kann nur der aufgenommen werden, welcher selbstständig ist. Nachdem dieser Paragraph einstimmig als gut erkannt worden, fragte ein Mitglied bescheiden: „Wer von uns ist denn aber selbstständig?“ Jetzt gab es lange und verlegene Gesichter. Man wußte sich jedoch zu helfen; Paragraph 2 setzte fest: Selbstständig ist der, welcher sich im Besitz eines eigenen Hausschlüssels befindet.

W. Borkhmann